



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

## **Hinweise zum neuen elektronischen Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 über das LBV bei Entsendungen:**

Das elektronische Verfahren über das Abrechnungsprogramm und somit über uns kommt bei

- einer Entsendung (oder Ausnahmevereinbarung)
- einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers (nicht bei einer Beamtin bzw. eines Beamten)
- in einen Mitgliedstaat (EU-Staat, Island, Liechtenstein, Norwegen oder Schweiz)

zur Anwendung.

Sollten diese Voraussetzungen nicht zutreffen (z.B. wenn es sich um eine Beamtin bzw. einen Beamten handelt oder die Entsendung erfolgt in einen Staat außerhalb der Mitgliedstaaten) finden Sie im Vordruck LBV 42103 eine Hilfe, welcher Vordruck zu verwenden ist und wohin dieser ausgefüllt gesandt werden muss.

Liegen die o.g. Voraussetzungen vor, wurden für die Beantragung zwei neue Vordrucke bereitgestellt:

Vordruck LBV 42103a Fragebogen für den Antrag auf Entsendung

Vordruck LBV 42103b Fragebogen für die Beantragung einer Ausnahmevereinbarung

Nachdem der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur Beantragung einer Entsendung (Vordruck LBV 42103a) bei uns eingegangen ist, werden die Daten in elektronischer Form an die zuständige Stelle (z. B. Krankenkasse) weitergeleitet.

Stellt diese fest, dass die Voraussetzungen einer Entsendung erfüllt sind, erhalten wir die beantragte Bescheinigung A1 elektronisch übermittelt. Diese wird in Farbe ausgedruckt und an die Privatadresse der betroffenen Person gesandt. Zeitgleich stellen wir sie der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer elektronisch im Kundenportal zur Verfügung.

Genauso wird bei einer Beantragung einer Ausnahmevereinbarung (Vordruck LBV 42103b) verfahren.

Auf der zurückerhaltenen Bescheinigung A1 ist unter Ziffer 3 der Status der entsandten Person angegeben. Hier wird die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ggf. als Beamtin/Beamter bezeichnet. Dies ist unschädlich.

Sollte sich später herausstellen, dass der Antrag nicht zu stellen war oder sich Änderungen zum bereits genehmigten Antrag ergeben haben, kann der genehmigte Antrag von uns elektronisch storniert und mit den richtigen Daten neu gestellt werden. Bitte teilen Sie uns hierfür schriftlich mit, dass der genehmigte Antrag storniert werden soll und senden Sie uns einen neuen Vordruck mit den gültigen Daten zu.